

Anmeldung und weitere Informationen

Anträge auf Aufnahme sind aus Gründen der Planungssicherheit **bis Ende Februar eines jeden Jahres** einzureichen.

Informieren Sie sich unter www.ffb-lippe.de und geben Sie Ihre Anmeldung unter www.schueleranmeldung.de ein.

Senden Sie uns dann bitte folgende Unterlagen zu:

- Ausdruck Ihrer Anmeldung
- Lebenslauf in tabellarischer Form
- das letzte Zeugnis der zuletzt besuchten Schule (als beglaubigte Kopie)

Sie sollten sich persönlich anmelden, um Ihren zukünftigen Lernort kennen zu lernen und sich dort gemeinsam von den Lehrkräften über Ihre beruflichen und schulischen Möglichkeiten und Ziele beraten zu lassen.

Jährlich Ende Januar / Anfang Februar findet ein Beratungs- und Anmeldetag im Felix-Fechenbach-Berufskolleg statt. Die online-Anmeldung kann auch an diesem Tag direkt im Berufskolleg erfolgen.

Ihre Anfragen und Schreiben richten Sie bitte an folgende Anschrift

Felix-Fechenbach-Berufskolleg

Saganer Straße 4

32756 Detmold

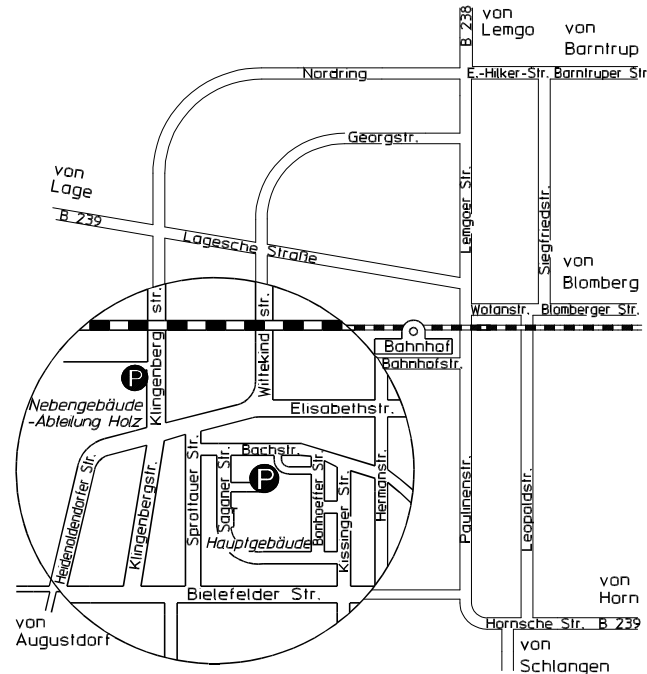
Telefon: 05231/608 200

Telefax: 05231/608 288

E-Mail: info@ffb.lippe.de

Internet: <http://www.ffb-lippe.de>

So finden Sie uns



FELIX-FECHENBACH-BERUFSSKOLLEG

des Kreises Lippe in Detmold



Zweijährige Berufsfachschule
im Berufsfeld
Ernährung und Hauswirtschaft

- Staatlich geprüfte Servicekraft
- Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- Fachoberschulreife
- Q-Vermerk

Zweijährige Berufsfachschule im Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft

Ziele

Die Berufsfachschule führt zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht und ermöglicht den Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 oder des Sekundarabschlusses I - Fachoberschulreife. Außerdem kann die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (Qualifikationsvermerk) erworben werden.

Vorrangiges Ziel der Ausbildung „Staatlich geprüfte Servicekraft“ ist die Vermittlung der beruflichen Handlungsfähigkeit in einem breit gefächerten Arbeitsfeld. Dazu gehören:

- ◆ Produktion
- ◆ Versorgung
- ◆ Reinigung
- ◆ Service
- ◆ Verkauf

Abschlüsse und Berechtigungen:

- ◆ Berufsabschluss als Staatlich geprüfte Servicekraft
- ◆ Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- ◆ Sekundarabschluss I – Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk

Tätigkeitsfelder

Die praxisorientierte Ausbildung befähigt die Servicekräfte in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern mit unterschiedlichen Personengruppen als Ergänzungskräfte tätig zu werden, z.B. in:

- ◆ Altenheimen, Krankenhäusern, Wohngruppen und Kindertagesstätten
- ◆ der Gastronomie und in Hotels
- ◆ Großküchen
- ◆ Dienstleistungsagenturen und Cateringunternehmen
- ◆ Tagungshäusern
- ◆ Privathaushalten

Die Qualifikation der Servicekraft bezieht sich z.B. auf die Mithilfe bei:

- ◆ Herstellung und Verkauf von Produkten
- ◆ Durchführung von Service- und Dienstleistungen
- ◆ Ausführung personenbezogener Versorgungs- und Dienstleistungen

Aufnahmevoraussetzungen

In die zweijährige Berufsfachschule wird aufgenommen, wer mindestens den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 (oder einen gleichwertigen Abschluss) erworben und die zehnjährige Vollzeitschulpflicht erfüllt hat.

Dauer und Gliederung

Kennzeichnend für die zweijährige Ausbildung ist, dass außerschulische Praktika in Großküchen, Service und Hauspflege von insgesamt 16 Wochen absolviert werden, die die notwendigen Einblicke in zukünftige Tätigkeitsfelder erlauben. "Lernen durch Handeln" als Ausbildungsprinzip, bekommt durch die Einbeziehung der ausserschulischen Lernorte den angemessenen Stellenwert.

Es werden insgesamt 33 bis 35 Wochenstunden Unterricht erteilt. Es gilt die Ferienordnung des Landes NRW.

Unterricht

Der Unterricht in der Berufsfachschule für Servicekräfte findet in den folgenden Lernbereichen statt:

- ◆ berufsbezogener Bereich
- ◆ berufsübergreifender Bereich

Berufsbezogener Bereich

Theorie:

- Betriebs- und Arbeitsorganisation
- personenbezogene Dienstleistungen

Praxis:

- Produktion
- personenbezogene Dienstleistungen

Mathematik

Englisch

Berufsübergreifender Bereich

Deutsch/Kommunikation

Religionslehre

Sport/Gesundheitsförderung

Politik/Gesellschaftslehre

Prüfung

Die Leistungsanforderungen für die Versetzung erfüllt, wer in allen Fächern mindestens die Note *ausreichend* oder in nicht mehr als einem Fach die Note *mangelhaft* erreicht. Bei einer ungenügenden Leistung in einem Fach sind die Leistungsanforderungen nicht erfüllt. Außerdem müssen in jedem der Praxisfächer ausreichende Leistungen erzielt worden sein.

Das Berufspraktikum ist eine Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung. Am Ende der Ausbildung steht eine staatliche Abschlussprüfung mit zwei schriftlichen Prüfungen aus den beruflichen Handlungsfeldern und eventuell einer mündlichen Prüfung.

Kosten und Förderung

Die anteiligen Kosten für Lernmittel und die Fahrtkosten übernimmt der Schulträger im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

Kosten für den hauswirtschaftlichen Unterricht: Für den Verzehr der im Unterricht zubereiteten Mahlzeiten wird ein monatlicher Kostenbeitrag von 5,-- bis 6,-- Euro erhoben.

Bei gegebenen wirtschaftlichen Voraussetzungen kann ein Antrag auf Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAFöG) gestellt werden. Auskunft erteilt:

Amt für Ausbildungsförderung des Kreises Lippe
Felix-Fechenbach-Str. 5
32756 Detmold